

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,  
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,  
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042  
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Biemer.

21. Juli 1945

Blatt 190

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

## 1. Berechtigung zum Lebensmittelbezug

Die Geschäftsleute werden neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß Lebensmittel nur auf zeitlich gültige Abschnitte der Lebensmittelkarten sowie auf Berechtigungsscheine oder Bezugscheine des Zentralernährungsamtes Wien abgegeben werden dürfen. Andere Stellen sind nicht befugt, Bezugsberechtigungen auf Lebensmittel abzugeben. Die Verrechnungsstellen dürfen zur Abrechnung nur rechtmäßig ausgestellte Bezugsberechtigungen anerkennen.

## 2. Warenstandsmeldung der Groß- und Klein Händler

Alle Lebensmittel-Groß- und Klein Händler haben mit Stichtag 29. Juli 1945 bis längstens Samstag, den 4. August eine Warenstandsmeldung abzugeben. Die Klein Händler liefern diese Meldungen der zuständigen Verrechnungsstelle, bei der sie ab 25. Juli auch die erforderlichen Meldeformulare beziehen können. Die Groß Händler übergeben ihre Meldung der Abteilung II/3 des Zentralernährungsamtes, 1., Strauchgasse 1, 4. Stock, wo auch die Meldeformulare für Groß Händler ab 25. Juli zu beziehen sind. Leermeldungen sind zu erstatten.

Waren, die an die Klein Händler zur Ausgabe an rayonierte Kunden für die Augustperiode (29. Juli bis 25. August) bereits vor dem 29. Juli (Stichtag) geliefert wurden, sowie die bei den Groß Händlern für die Augustrayonierung lagernden Waren dürfen in die Meldung nicht aufgenommen werden. Zur Meldung sind auch derzeit gesperrte Betriebe verpflichtet, sofern sie bewirtschaftete Lebensmittel auf Lager haben.

### 3. Zum Obstaufruf

Die bevorzugte Einlösung des Abschnitts 13 der alten Lebensmittelkarten E und K bei der jetzigen Obstausgabe hat durch jenen Kleinverteiler zu erfolgen, bei dem der Verbraucher derzeit für Gemüse und Obst rayoniert ist. Zur Abdeckung der Auslieferungen auf Abschnitt 13 erhält jeder Kleinverteiler auf dem neuen Einkaufsschein bis zur Höchstzahl seiner Rayonierungen entsprechend mehr Einheiten zugewiesen. Durch den Kleinverteiler bereits behobene Obstmengen hat der Großverteiler in Abzug zu bringen. Die Waren werden an die Kleinverteiler nur mehr auf Grund der neuen Einkaufsscheine zugewiesen. Auf die alten Einkaufsblocks darf keine Ware mehr abgegeben werden.

### 4. Gemüseabgabe

Soweit Gemüse angeliefert wird, darf es nur auf die Abschnitte 59 und 159 der neuen Bezugsausweise N und B durch jenen Kleinverteiler abgegeben werden, bei dem der Verbraucher rayoniert ist. Die Kleinhändler erhalten die Ware bei ihrem Großverteiler gegen Abgabe der Abschnitte 59 bzw. 159 des Einkaufsscheins für Gemüse und Obst.

### Schließung der Volks- und Hauptschulen

Der geschäftsführende Präsident des Wiener Stadtschulrates, Vizebürgermeister **K u n s c h a k** gibt bekannt:

Die andauernde Hitzeperiode und die durch die mangelhafte Ernährung der Kinder geminderte geistige und körperliche Spannkraft lassen eine ersprießliche Fortführung des Unterrichtes nicht erhoffen. Der Stadtsenat hat daher in seiner Sitzung am Freitag (20.d.M.) beschlossen, den Unterricht an sämtlichen Volks- und Hauptschulen der Stadt Wien mit sofortiger Wirksamkeit einzustellen. Die Ausgabe der Zeugnisse ist in den nächsten Tagen vorzunehmen.

Gleichzeitig werden die durch diese Maßnahme freiwerdenden Lehrpersonen ersucht, sich in kollegialer Weise in einem unter Leitung der Bezirksschulinspektoren aufzustellenden Turnus für die Arbeiten in den Kartenstellen zur Verfügung zu stellen, damit auch die dortselbst den schwierigen Dienst leistenden Kräfte in den Genuß eines wohlverdienten Urlaubes gelangen können.

"Jugend am Werk" XX übersiedelt

Die Meldestelle für die Aktion "Jugend am Werk" im 20. Bezirk befindet sich nicht mehr, wie auf den Plakaten und seinerzeit in der Zeitung veröffentlicht, in Wien 20., Jägerstraße 30, sondern B r i g i t t a p l a t z 10, 3. Stock.

Straßenbahnverkehr nach Floridsdorf.

Der amtsführende ~~Stadtrat~~ für die städtischen Unternehmungen, Karl S p e i s e r, teilt mit:

Die Straßenbahnlinie 31 wird ab Montag, den 23.VII., auf der Strecke Augartenbrücke bis Floridsdorfer Brücke in Betrieb genommen. Damit wird endlich auch für den Bezirk Floridsdorf eine Verkehrsmöglichkeit geschaffen.

Die Hauptschwierigkeit der Eröffnung dieser Linie war die Stromversorgung. Das Problem wurde nunmehr so gelöst, daß durch die Abschaltung von Lichtstrom in Wohnungen während der Betriebszeit der Straßenbahn so viel Strom erspart wird, als für den Betrieb der Linie 31 nötig ist. Damit werden zwar ungefähr 800 Haushalte tagsüber keinen Strom haben, dafür aber ungefähr 50.000 Personen sich den Fußmarsch von der Floridsdorfer Brücke bis zur Stadtbahn oder zurück ersparen. Da die Elektrizitätswerke hoffen, den Wasserkraftstrom aus dem Westen bald hereinbringen zu können, wird die Abschaltung voraussichtlich nicht lange dauern. An der Fertigstellung des zweiten Astes der Linie 31 nördlich der Donau wird eifrigst gearbeitet.